

Vergabenummer

Maßnahme

Leistung

Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
05 Dachdeckerleistungen	gemäß Entgelttabelle Nr. 5 „Dachdeckerleistungen“ (Seite 2)

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Anlage
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgelttabelle Nr. 05

Dachdeckerleistungen

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Dachdeckerleistungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1** Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2** Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3** Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4** Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5** Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25% an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
I. gewerbliche Arbeiter			
1a)	Dachdecker-Helfer - ohne abgeschlossene Berufsausbildung - Ausführung einfacher Arbeiten nach Anweisung	<u>weitere Anforderung:</u> bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	14,35 <u>ab Okt. 2026</u> 14,66
1b)		<u>Weitere Anforderung:</u> vom 7. bis zum 15. Monat der Berufszugehörigkeit	16,88 <u>ab Okt. 2026</u> 17,46
1c)		<u>Weitere Anforderung:</u> ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	18,01 <u>ab Okt. 2026</u> 18,62
2	Dachdecker-Fachhelfer ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Ausführung von Spezialtätigkeiten oder abgegrenzter Teilleistungen des Berufsbildes nach Anweisung	19,13 <u>ab Okt. 2026</u> 19,79
3	Dachdecker-Junggeselle - Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk nach bestandener Gesellenprüfung - fachgerechte Ausführung von gemäß ihrer Berufsausbildung einschlägigen Arbeiten nach Anweisung	<u>Weitere Anforderung:</u> bis zum 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung	20,26 <u>ab Okt. 2026</u> 20,95
4	Dachdecker-Geselle Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk nach bestandener Gesellenprüfung	- fachgerechte Ausführung von gemäß ihrer Berufsausbildung einschlägigen Arbeiten nach Anweisung - nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle	22,51 <u>ab Okt. 2026</u> 23,28
5	Dachdecker-Fachgeselle Tätigkeit für mindestens 3 Jahre im Dachdeckerhandwerk nach bestandener Gesellenprüfung	fachgerechte Ausführung von allen einschlägigen Arbeiten aufgrund fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen nach Anweisung sowie Fähigkeit, Mitarbeiter der EG 1 bis 4 anzuleiten	24,76 <u>ab Sept. 2026</u> 25,61

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
6	Vorarbeiter Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk nach bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzenden Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk	eigenständige Koordinierung aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen von Arbeitsaufträgen und Baustellenarbeiten im Rahmen der vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer der EG 1 bis 5 <u>Beispiele:</u> Anfertigung von Skizzen, Materialdisposition, Aufmaßvorbereitung, Schreiben von Regie- und Berichtsblättern, Kenntnis und Beachtung der Unfallvorschriften, Mitarbeiterführung, Baustellenkoordinierung	25,89 <u>ab Okt. 2026</u> 26,77
II. kaufmännische Angestellte			
K1	Keine Berufsausbildung erforderlich	Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten. <u>Beispiele:</u> Abheften und Sortieren von Schriftgut nach einfachen Ordnungsmethoden; Schreib- und Rechenarbeiten einfacher Art nach Vorlage; Maschinenschreibarbeiten einfacher Art; numerisches Lochen nach einfachen, vorbereiteten Unterlagen; Bedienen kleiner Fernsprechanlagen; Abfertigen der Post.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 14,28 * <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 14,28 * <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 14,98
K2	Zweijährige Berufsausbildung als Bürogehilfe oder mindestens einjährige Handelsschule.	Angestellte, die vorwiegend einfache kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben. <u>Beispiele:</u> Einfache Arbeiten in der Buchhaltung, Lohnbuchhaltung; Kalkulation und im Rechnungswesen auch unter Verwendung von Büromaschinen; Tätigkeiten im Lager- und Materialwesen oder im Versand; Tätigkeiten in der Registratur; Bedienen von Fernsprech- und Fernschreibanlagen; Aufnehmen und Übertragen von Stenogrammen oder von Tonträgern; Lochen von Lochkarten sowie vergleichbare Arbeiten der Datenerfassung.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 16,04 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 17,09 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 19,23
K3	Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss.	Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausführen. <u>Beispiele:</u> Führung von Sach- und Kontokorrentkonten; Führen und Verwalten von Lagern; Erstellen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen; Bearbeiten von Angeboten oder Bestellungen einschließlich Terminüberwachung; Stenogrammaufnahme und Übertragung von schwierigen Texten; selbständiges Aufbereiten von Unterlagen für die Datenverarbeitung; Bedienen von Datenverarbeitungsanlagen innerhalb der Einarbeitungszeit.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 19,42 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 21,56 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 24,81

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
K4	Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und mindestens dreijährige kaufmännische Tätigkeit.	Angestellte, die selbständig und verantwortlichen Arbeiten oder kaufmännische Tätigkeiten ausüben, die umfangreiche Berufserfahrung oder gründliche Fachkenntnisse sowie Übersicht über die das Aufgabengebiet berührenden Betriebszusammenhänge erfordern. <u>Beispiele:</u> Tätigkeiten in der Finanzbuchhaltung, in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, im Einkauf und Verkauf, in der Kalkulation und Auftragsabrechnung; Sekretariatsarbeiten einschließlich Führen schwierigen Schriftverkehrs; Bedienen von Datenverarbeitungsanlagen nach der Einarbeitungszeit sowie Durchführung von Programmierarbeiten.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 28,19 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 30,34 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 32,53
K5	Wie EG K 4 oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung.	Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein. <u>Beispiele:</u> Tätigkeit als Leiter des kaufmännischen Büros; Tätigkeit als Bilanzbuchhalter; Tätigkeit mit Weisungsbefugnis in kaufmännischen Teilbereichen; selbständige Erledigung von Programmierarbeiten aller Schwierigkeitsgrade.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 34,69 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 36,84
III. technische Angestellte			
T1	Keine Berufsausbildung erforderlich.	Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder einfache technische Tätigkeiten ausüben.	14,28 * <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 14,98 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 17,09
T2	Nicht abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk oder gleichwertige, durch Schule oder in der Praxis erworbene Kenntnisse.	Angestellte, die vorwiegend fachbezogene, einfache technische oder zeichnerische Tätigkeiten ausüben. <u>Beispiele:</u> Anfertigen von Zeichnungen nach Anweisung Erstellen von Material- und Massenauszügen nach Anweisung; Führen von Baukonten; Lagerverwaltung.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 21,36 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 23,48 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 25,62

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
T3	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis dreijährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder in der Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten.	Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern. <u>Beispiele:</u> Vorbereiten und Einrichten von Baustellen; Materialdispositionen; Anleiten und Beaufsichtigen der Mitarbeiter; Überwachen der Einhaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften auf der Baustelle; Aufmaß für Kostenvoranschläge und Abrechnungen; Erstellen einfacher Leistungsverzeichnisse; Skizzen und Abrechnungen, einfacher Schriftverkehr; Kundenberatung einfacher Art und Besprechungen mit Architekten und Bauleitern; Überprüfen von Arbeitszeiten.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 26,95 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 28,05 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 30,18
T4	Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk; erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (Gesellenprüfung) und über dreijährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker mit einschlägiger, mehrjähriger Berufspraxis oder Ingenieur.	Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die selbständig und verantwortlich im Rahmen allgemeiner Anforderung ausgeführt werden sowie gründliche Fachkenntnisse und eine entsprechende Berufserfahrung erfordern. <u>Beispiele:</u> Arbeitsvorbereitung mit allen hierfür notwendigen Dispositionen; Beaufsichtigen und Leiten der Baustellen mit allen erforderlichen fachlichen Anweisungen; Überwachen der Einhaltung der Unfallverhütungs-Vorschriften; selbständiges Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Skizzen und Zeichnungen; Vor- und Nachkalkulation; Beraten und Verhandeln mit Architekten, Kunden und Behörden; Aufmaß und Abrechnung aller ausgeführten Leistungen; Beaufsichtigen, Einsetzen und Unterweisen der Auszubildenden, Leiten von Kleinbetrieben und selbständigen Betriebsabteilungen.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 32,53 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 33,58 <u>ab dem 5. Berufsjahr</u> 34,69
T5	Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis.	Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungs-Vorschriften betreffen. Die Einstufung in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus. <u>Beispiele:</u> Technische und kaufmännische Leitung des Betriebes; Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern und Auszubildenden; Führung des Gesamtbetriebes nach Weisung.	<u>ab dem 1. Berufsjahr</u> 36,84 <u>ab dem 3. Berufsjahr</u> 38,99

* Entspricht dem Landesmindestlohn zum Stand 01.02.2025

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 05	Dachdeckleistungen
45261200-6	Dachdeck- und Dachanstricharbeiten
45261210-9	Dachdeckerarbeiten
45261211-6	Ziegeldachdeckerarbeiten
45261212-3	Schieferdachdeckerarbeiten
45261213-0	Blechdachdeckerarbeiten
45261214-7	Bitumendachdeckerarbeiten
45261215-4	Solarzellendachdeckerarbeiten
45261220-2	Dachanstrich- und andere Beschichtungsarbeiten
45261221-9	Dachanstricharbeiten
45261222-6	Zementdachbeschichtungsarbeiten
45261310-0	Blechverwehrungsarbeiten
45261320-3	Dachrinnenarbeiten
45261420-4	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
45261900-3	Dachreparatur und Dachwartung
45261910-6	Dachreparatur
45261920-9	Dachwartung
45312311-0	Installation von Blitzableitern
DIN 18338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
DIN 18384	Blitzschutzanlagen

